

Kurzbericht

Anlage - Nr.: BOA/038/2026

Abteilung: Bauordnungsamt

Datum: 28.08.2026

AZ: BOA 6313-2-2026

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	22.09.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	30.09.2026	öffentlich

Straßenbenennung für das Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 8/13 "Am Glockengut"

Die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen dient der zuverlässigen räumlichen Orientierung im Stadtgebiet und zur Auffindbarkeit der anliegenden Anwesen sowie zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dies ist insbesondere für Polizei und Rettungsdienst aus Gründen der Gefahrenabwehr, aber auch bei der Benutzung von Navigationssystemen sowie für Zustelldienste erforderlich.

Die als Ortsstraße und beschränkt-öffentlicher Rad- und Fußweg gewidmete Fläche der Benennung befindet sich auf der Teilfläche des Flurstücks mit der Flurnummer 1724/1, Gemarkung Bayreuth.

Aufgrund der hintergelagerten Bebauung erscheint ein Systembezug zu den über den Weg erschlossenen Wohngebäuden sachgerecht.

Nachdem der Bebauungsplan mit „Am Glockengut“ benannt wurde, hat sich diese Begrifflichkeit bereits verfestigt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Teilfläche der Ortsstraße und des beschränkt-öffentlichen Weges entsprechend ihrer Widmungsfläche als „Am Glockengut“ zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ☒ ja ☐

falls ja:

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
☐	Ja, positiv	☐	Ja
☐	Ja, negativ	☐	Nein

X	Nein, keine Auswirkung	
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:		
Die Straßenbenennung hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz		

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses, die öffentliche Straßen- und Wegfläche auf der Teilfläche der Flurnummer 1724/1, der Gemarkung Bayreuth, (grün eingetragen) mit der Bezeichnung „Am Glockengut“ zu benennen.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.